Peter Scheifele Stadtdirektor

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herrn Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München

> Datum 16.11.2020

Bauvorhaben Strehleranger 2: Beschwerden über die Forderung nach einer Errichtung von sehr hohen Schallschutzmauern im Gutachten über den Schallschutz und weitere Anregungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00501 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00501 des Bezirksausschusses 16 vom 23.07.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie um Mitteilung zu verschiedenen Themenbereichen, die das Bauvorhaben am Strehleranger 2-6 betreffen. Dabei handelt es sich um den Ortstermin zum Bauvorhaben am 08.07.2020, das Schallimmissionsschutzgutachten, den Baulärm und den Schulgong.

Zu den einzelnen Punkten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Einladung BA zu dem "offiziellen" Termin der Verwaltung:
Der angesprochene Termin am 08.07.2020 beruhte auf der Anfrage des Herrn Stadtrat
Smolka, Die Grünen/ Rosa Liste, nach einem Ortstermin zum Thema der Baumfällungen im
Rahmen der Bauarbeiten zum Schulneubau. Hierbei handelte es sich nicht um einen offiziellen
Termin der Verwaltung, sondern vielmehr um eine individuelle Rückfrage eines Stadtrats zu
den Baumaßnahmen.

Referat für Bildung und Sport Telefon: (089) 233-83647 Telefax: (089) 233-83680 Bayerstr. 28, 80335 München Die Baumaßnahmen und die Baumfällungen erfolgen gemäß der genehmigten Eingabeplanung. Diese wurde dem Bezirksausschuss im Genehmigungsverfahren zur Stellungnahme bereits zugeleitet und ist dem Bezirksausschuss bekannt.

2. Errichtung von Lärmschutzwänden:

Bei der BA-Sitzung am 23.07.2020 wurden neun Anträge gestellt, die sich auf Pressemeldungen zu einer vermeintlichen Lärmschutzwand am Bauvorhaben Strehleranger beziehen, einer davon in Verbindung mit einer Unterschriftenliste (143 Anwohnerunterschriften). Die Pressemeldungen beruhen auf einer Fehlinterpretation des Schallimmissionsschutzgutachtens, das Bestandteil der Genehmigung und der zuletzt eingereichten Tektur ist. An dem Schulneubau Strehleranger sind keine Lärmschutzwände geplant und es werden keine Lärmschutzwände errichtet. Die entsprechende Passage des Schallimmissionsschutzgutachtens stellt keine notwendige Lärmschutzmaßnahme dar, sondern lediglich eine theoretische Annahme des Gutachters.

Das Schallimmissionsschutzgutachten wurde in 2019 zum Bauantrag erstellt. Im Gutachten wird darauf verwiesen, dass es sich bei den durch den Schulbetrieb verursachten Geräuscheinwirkungen (sog. Verhaltensbezogene Geräusche wie z.B. Reden, Lachen, Rufen) um sozialadäquate Schallereignisse handelt, für die keine Immissionsgrenz- und -richtwerte einzuhalten sind (§22 Absatz 1a BImSchG).

3. Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärm aus dem Schulbetrieb: Das Konzept des Schulgebäudes und die Anordnung der Baukörper und Freiflächen wurde sorgfältig abgestimmt, um Schallimmissionen für die Anwohner möglichst gering zu halten. Pausenhöfe und Sportflächen sind zum Grünzug auf der Westseite orientiert und durch die Schulbaukörper von der Nachbarbebauung abgeschirmt.

Durch den Schulbetrieb sind keine Schallimmissionen zu erwarten, die das übliche Maß überschreiten. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich.

4. Klagen der Anwohner über extremen Baulärm:

Zunächst bedauern wir die bei den Abbruch- und Verbauarbeiten entstandenen Lärmbelästigungen. Mittlerweile sind die lärmintensiven Bauarbeiten abgeschlossen. Generell sind alle beteiligten Baufirmen verpflichtet, die gesetzlichen Richtwerte für lärmintensive Arbeiten einzuhalten. Das Baureferat fordert die Einhaltung dieser Richtwerte von den vor Ort tätigen Firmen ein und veranlasst diese – falls notwendig – zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zur Minderung von Lärmemissionen. Auf die Beschwerden der Anwohner hin wurden die Bauleitung und die Firmen nochmals darauf hingewiesen, dass diese Vorschriften zwingend zu beachten sind und eingehalten werden müssen. Dabei wurden die Firmen ebenfalls aufgefordert, konsequent weitere Lärmbelästigungen zu vermeiden oder zu verringern.

Um die Anwohner besser über die anstehenden Bauarbeiten zu informieren und die Akzeptanz für die Baumaßnahme zu erhöhen, ist das Baureferat dabei, einen Flyer für die Anwohner zu erstellen, in dem über den Bauablauf und die bevorstehenden Arbeiten aufgeklärt und informiert wird.

Zudem sollen die Anwohner auch über die bereits angesprochene Falschmeldung zur Errichtung von Lärmschutzwänden im Zusammenhang mit dem Schulneubau aufgeklärt werden.

5. Steuerung des Schulgongs:

Die Zeiten für den Schulgong werden gemäß der Vorgabe der Schule in der Zentrale programmiert. Die "Ferienschaltung" ermöglicht dem THV das Ein- und Ausschalten des Schulgongs, so dass der Schulgong im Freien und im Gebäude während der Ferien abgeschaltet werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00501 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Scheifele Stadtdirektor